

Zeit zum Umdenken!



Erklärung des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising zur Abtreibungsmentalität und -praxis

Vor dreizehn Jahren hat der deutsche Bundestag das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz beschlossen. Seither hat sich im öffentlichen Bewusstsein ein gravierender Wandel vollzogen: Entgegen dem geltenden Recht und entgegen dem ärztlichen Ethos wird die Abtreibung heute von vielen in rechtlicher Hinsicht als legal und erlaubt, in medizinischer Hinsicht als normaler Eingriff und als Standardangebot des Gesundheitswesens beurteilt. Innerhalb kurzer Zeit drohen elementare Wertüberzeugungen in unserer Gesellschaft wegzubrechen.

- Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising wendet sich mit Entschiedenheit gegen alle Versuche, die Abtreibung zu verharmlosen und ihr den Schein der Normalität zu verleihen. Er wendet sich gegen diejenigen, die fortwährend von einem „Recht auf Abtreibung“ sprechen und damit eine Mentalität fördern, als gebe es einen Anspruch auf die Tötung des ungeborenen Menschen. Der Diözesanrat der Katholiken betrachtet es als kollektiven Selbstbetrug zu meinen, man könne eine solidarische Gesellschaft des Helfens und Heilens aufbauen und zugleich die Solidarität mit den noch nicht Geborenen aufkündigen. Solidarität ist unteilbar. Es gibt kein Recht auf Abtreibung. Abtreibung ist und bleibt Unrecht, auch wenn die staatliche Rechtsgemeinschaft unter bestimmten Voraussetzungen auf die Strafverfolgung verzichtet. Abtreibung ist alles andere als eine gesellschaftliche Errungenschaft. Jede Abtreibung ist eine Niederlage der Gesellschaft.

- Der Diözesanrat möchte Ärzte, Pflegekräfte und die übrigen Mitarbeiter der Kliniken bestärken, ihr verbrieftes Recht auf Verweigerung der Mitwirkung bei Abtreibungen weiterhin konsequent wahrzunehmen. Wir ermutigen sie, dieses Recht zu verteidigen und auch andere darauf hinzuweisen. Der Diözesanrat wendet sich gegen alle Pressionen, die bei der Bewerbung, anlässlich der Einstellung und bei der Ausübung des Berufs auf Bedienstete der medizinischen Einrichtungen ausgeübt werden. Wir fordern Universitäten, Kliniken und Einrichtungen auf, den vielfach vorhandenen Automatismus heutiger Abtreibungspraxis zu durchbrechen, und werben für eine erneute Phase des Nachdenkens und der Orientierung.

- Das Bundesverfassungsgericht hat dem deutschen Bundestag im Blick auf die Abtreibungsgesetzgebung eine Beobachtungspflicht auferlegt. Der deutsche Gesetzgeber ist dieser Pflicht, die Wirkungen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes zu beobachten und zu überprüfen, nicht einmal in Ansätzen nachgekommen. Wir fordern den deutschen Bundestag auf, das Versäumte nachzuholen und dabei den Blick auch auf den Skandal der Spätabtreibungen zu richten.